



# Red Bull Jungfrau-Stafette 2010

05. Juni 2010

Version vom 13.01.2010

## Inhaltsverzeichnis

Die Wiedergeburt

Reglement

### Glossar

#### I Provisorisches Programm

Der Zeitplan

#### II Organisation

Art. 1 Allgemeines

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

Art. 3 Kategorien

#### III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

Art. 5 Die Strecke mit detailliertem Zeitplan

Art. 6 Equipen und ihre Mitglieder

Art. 7 Zulassungen Flug- und Fahrzeuge

Art. 8 Ausrüstung der Flug- und Fahrzeuge

Art. 9 Sicherheitsausrüstung der Equipen

Art. 10 Nennungen

Art. 11 Nenngeld

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

#### IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 14 Malband und Startnummern

Art. 15 Werbung und Startnummern

Art. 16 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

#### V Technische Abnahme

Art. 17 Technische Abnahme

#### VI Verlauf der Veranstaltung

Art. 18 Start, Zeitnahme

Art. 19 Training

Art. 20 Rennen

Art. 21 Reparaturen, fremde Hilfe

#### VII Wertung, Proteste

Art. 22 Wertung

Art. 23 Proteste

#### VIII Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 24 Preise und Pokale

Art. 25 Siegerehrung



## Die Wiedergeburt

Am 2. Juni 2007 fand unter dem Schirmherrn Adolf Ogi, alt Bundesrat und UNO-Sonderbeauftragter für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden zwischen Zürich - Birrfeld - Jungfrauoch - Eggishorn - Fiesch - Sion - Lausanne - Zürich ein weltweit einzigartiges polysportives Spektakel statt. Die Jungfrau-Stafette - mit Start und Ziel in Zürich - liess Bernhard Brägger neu aufleben. Zwischen 1931 und 1939 organisierte die Zeitung „Sport“ ein wagemutiges Rennen mit Läufern, Radfahrern, Flugzeugen, Skiabfahrern, Motorrädern und Sportwagen. Für Piloten und Flugzeuge galt als grösste Herausforderung das Überqueren des 3454 Meter hohen Jungfrauochs. Die Skiabfahrer kämpften auf ihren Holzskis gegen die Gefahren des Aletschgletscher und mancher Bergläufer kam am Eggishorn in den roten Bereich. 1931 gewann die Stadtmannschaft Bern, 1933 der Grasshoppers Club Zürich dieses von ideenreichen Organisatoren, verwegenen Sportlern und innovativen Industriekreisen ermöglichte Sportabenteuer. 1935 und 1937 siegten bunt zusammengestellt Equipen aus Bern und Zürich und 1939 stellte der Ski-Club Wengen auf der 530 km langen Strecke mit 7 Std. 17. Min. 45 Sek. einen neuen Rekord auf. Der Zweite Weltkrieg stoppte die Weiterführung dieser abenteuerlichen Stafette. Bei der Neuauflage unter dem Namen Red Bull Jungfrau-Stafette massen sich am 2. Juni 2007 über 600 Sportlerinnen und Sportler. Angesichtes des schlechten Wetters war es ein Erfolg, dass 11 der geplanten 13 Etappen stattfinden konnten. Es gewann das internationale Team Global Bulls, vor GK Racing Team und den Swiss Bulls.

Am 4. Oktober 2008 wurde unter dem Namen Red Bull Jungfrau-Stafette zur zweiten Austragung in der Neuzeit gestartet. Das Grundkonzept von 2007 und die Anlehnung an die historischen Rennen zwischen 1931 und 1939 wurden übernommen. In der Streckenführung gab es einige Änderungen, doch der Kern der Veranstaltung Jungfrauoch – Aletschgletscher – Eggishorn – Fiesch mit den Etappen Skiabfahrt, Gletscherlauf, Berglauf, Gleitschirm und Mountainbike Downhill wurden beibehalten. Neu war der Start am Rheinflall, das Integrieren der Flugplätze Dübendorf und Sion, eine Wildwassertappe für Kajaks auf der Vispa sowie neue und attraktivere Strecken für die historischen Motorräder und Sportwagen im Tal der Visp und im Val d'Anniviers. Sieger wurde das nationale Team Swiss Bulls – diesmal mit Schweizer Spitzensportlern.

Am 5. Juni 2010 kommt es bereits zur dritten Austragung. Der Kern der Veranstaltung Rheinflall - Jungfrauoch – Aletschgletscher – Eggishorn – Fiesch mit den Etappen Skiabfahrt, Gletscherlauf, Berglauf, Gleitschirm und MTB Downhill wird beibehalten. Neu geplant sind die Überqueren des Zugersees sowie eine Bikeetappe am Zugerberg und im Sihltal. Nach der Laufetappe im Albisgebiet wird ebenfalls neu das Ziel im Albisgüetli erreicht. Die detaillierte Streckenführung ist aus dem Gesamtstreckenplan und im Internet unter Google Earth ersichtlich.

## I Reglement

### Glossar

AAA	Antique Airplane Association	FAM	Freunde Alter Motorräder
ACS	Automobil Club der Schweiz	FMS	Föderation Motorrad Schweiz
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt	SMVC	Schweizer Motor-Veteranen-Club

## I Provisorisches Programm

### Der Zeitplan

31.01.2010	Nennschluss (Poststempel)
02.05.2010	Teambrunch/ Infomeeting für alle Teams
02.06.2010	Versand „Letzte Weisungen“ an Teamchefs

### 05. Juni 2010

07.00 Uhr	<b>3. Red Bull Jungfrau-Stafette</b>	Rheinflall
ca. 19.15 Uhr	Start Red Bull Jungfrau-Stafette	Albisgüetli b. Zürich
21.00 Uhr	Einlauf der ersten Equipen	Albisgüetli b. Zürich
	Siegerehrung und Preisverteilung	



Der definitive und detaillierte Zeitplan wird den angemeldeten Equipen mit den „Letzten Weisungen“ am 02.06.2010 zugestellt. Die 2. Etappe der Jungfrau-Stafette (Überquerung des Jungfraujochs) kann nur bei geeignetem Wetter durchgeführt werden.

## **II Organisation**

### **Art. 1 Allgemeines**

Am 5. Juni 2010 wird in Erinnerung an die historischen Jungfrau-Stafetten (1931-1939) die Red Bull Jungfrau-Stafette 2010 veranstaltet. Sieger wird jene Equipe, die auf der vorgeschriebenen Route in der kürzesten Zeit das am Start gefasste Malband ins Ziel bringt. Ihr winkt als Wanderpreis der dem historischen Vorbild nachempfundenen Silberadler. Motorräder der Jahrgänge 1925 bis und mit 1939 und Automobile der Jahrgänge 1925 bis und mit 1946 legen ihre Distanzen in einer dem Schweizerischen Strassengesetz entsprechenden Sollzeit zurück. Die Flugzeuge, Eindecker bis und mit Jahrgang 1955 und Doppeldecker bis und mit 1960, sind keiner Zeitvorgabe unterstellt. Der Abwurf des Malbandes hingegen wird als Zielwurf organisiert. Bewertet wird die Zielgenauigkeit. Die übrigen Disziplinen haben Renncharakter und werden mit modernsten Sportgeräten durchgeführt. Nebst traditionellen Sportarten werden auch aktuelle wie Mountainbike Downhill, Gleitschirmfliegen und Kajak eingebaut. Die Veranstaltung ist offen für Sportclubs, Firmen- und Privatequipen.

### **Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat**

#### **2.1 Organisationskomitee**

Gesamtleitung  
Marketing, Medien, Sponsoring, Etappeninfrastruktur, Preisverteilung  
Reglement, Streckenplanung und Bewilligungen  
Produktion

Dejan Nenadovic  
Red Bull AG, Schweiz  
Bernhard Brägger  
Daniel Geissmann

Die Namen aller OK-Mitglieder und ihre Funktionen sowie die Zusammensetzung der Jury werden in Form eines Reglementanhangs am 02.05.2010 bekannt gegeben.

#### **2.2 Die Adresse der Administration lautet wie folgt:**

Sekretariat Red Bull Jungfrau-Stafette  
Riedbachstrasse 102  
CH-3027 Bern

Tel.: +41 (0)31 992 34 14  
Fax: +41 (0)31 992 34 16  
E-Mail: [info@redbulljungfraustafette.com](mailto:info@redbulljungfraustafette.com)  
Web: [www.redbulljungfraustafette.com](http://www.redbulljungfraustafette.com)

### **Art. 3 Kategorien**

Die Jungfrau-Stafette ist offen für die zwei folgenden Kategorien:

Kat. A Frauen  
Kat. B Männer

### III Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des BAZL, des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes sowie den Vorschriften, Reglementen und Empfehlungen der involvierten Sportarten und ihren Verbänden sowie privater Partner.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Equipe und ihre Mitglieder, alle in diesem Reglement genannten Vorschriften zu befolgen und zu verzichten auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten.
- 4.3 Die Veranstaltung zählt zu keiner offiziellen Meisterschaft oder Cup.

#### Art. 5 Die Strecke mit detailliertem Zeitplan

- 5.1 Die Red Bull Jungfrau-Stafette wird, sofern noch möglich, auf der Originalstrecke von 1939 ausgetragen. Bedingt durch die Gletscher- und Landschaftsveränderungen der letzten Jahrzehnte müssen Routen- und Disziplinenänderungen vorgenommen werden. Bei schlechten Wetterverhältnissen sind Ersatzstrecken im Bereich Jungfraujoch, Aletschgletscher, Eggishorn sowie für die Flugstrecken vorgesehen. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

<u>Sportler</u>	<u>Etappen-Start</u>	<u>Etappen-Ziel</u>	<u>Spezielles</u>	<u>km (ca.)</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>Zeitplan</u>
1. Radfahrer	Rheinfall (Schloss Laufen)	Dübendorf , Flugplatz		51 km	85 Min	07.00
2. Flugpilot	Dübendorf (Flugplatz)	Jungfraujoch (Firnplateau)	his. Flugzeug	100 km	60 Min	08.25
3. Skiabfahrer	Mönchsjochhütte	Konkordiaplatz (Nord)		3.5 km	10 Min	09.25
4. Gletscherläufer	Konkordiaplatz Nord	Märjelensee		8 km	80 Min	09.35
5. Bergläufer	Märjelensee	Eggishorn (Bergstation)		2,5 km	30 Min	10.55
6. Gleitschirmpilot	Eggishorn (Bergstation)	Fiescheralp (Mittelstation)		4 km	10 Min	11.25
7. Downhillpilot	Fiescheralp (Mittelstation)	Fiesch		5 km	10 Min	11.35
8. Motorradfahrer	Fiesch (Dorfplatz)	Stalden	his. Motorrad	68 km	90 Min	11.45
9. Kajakfahrer	Stalden (KW Ackersand)	Visp (Landbrücke)		8 km	20 Min	13.15
10. Sportwagenfah.	Visp – via Val d'Anniviers	Sion	his. Automobil	80 km	90 Min	13.35
11. Flugpilot	Sion (Flugplatz)	Zugersee (Buonas/Oberwil)	his. Flugzeug	130 km	90 Min	15.15
12. Schwimmer	(Zugersee (Buonas/Oberwil)	Oberwil b. Zug (Tellenörtli)		2 km	45 Min	16.45
13. Biker	Oberwil b. Zug (Tellenörtli)	Sihlwald (Station)		20 km	60 Min	17.30
14. Crossläufer	Sihlwald (Station)	Albisgüetli (Zürich)		12 km	45 Min	18.30
<b>Ziel</b>		<b>Albisgüetli</b>				<b>19.15</b>

- 5.2 In allen Disziplinen konkurrieren nur wechselnde Sportler. Zur Veranstaltung sind keine Einzelteilnehmer zugelassen.
- 5.3 Die Flugstrecken Dübendorf–Jungfraujoch (markierte Abwurfstelle für Malband über dem Firnplateau) und Sion erfolgen durch das gleiche Flugzeug und die gleiche Besatzung. Seitenwagengespanne inkl. Beifahrer sind erlaubt. Die Sportwagen sind von zwei Personen besetzt. Bei den Flugzeugen ist der Copilot fakultativ.

#### Art. 6 Equipen und ihre Mitglieder

- 6.1 Zugelassen sind Sportclubs, Firmen- und Privatequipen.
- 6.2 Jede Equipe ist wie folgt zusammengesetzt: Equipechef, Radfahrer, Flugpilot (Copilot fakultativ), Skiabfahrer, Gletscherläufer und ein Berg- und gletschergewohnter Betreuer, Bergläufer, Gleitschirmpilot, Mountainbike- Downhillfahrer, Motorradfahrer (Seitenwagen, inkl. Beifahrer erlaubt), Kajakfahrer, Automobilfahrer und Beifahrer, Schwimmer, Cross Country Biker, Crossläufer.

- 6.3 Der Equipechef vertritt seine Equipe gegenüber dem OK und der Jury. Er ist zuständig für die Equipe interne Kommunikation und Logistik. Dazu gehören: Einhalten des Zeitplanes, Organisation der Unterkünfte, Verpflegung, Anreisen zu den Wechselzonen, Abgabe der Startnummern und allgemeine Koordination des Teams.
- 6.4 Am 2. Mai 2010 werden die Equipen zu einem obligatorischen Informationsmeeting eingeladen. Die Chefs der Equipe müssen persönlich anwesend sein. Eine Stellvertretung ist nur im Notfall zulässig. Ort und detaillierter Zeitplan werden rechtzeitig mitgeteilt.
- 6.5 Für folgende Disziplinen sind gültige Lizenzen oder Brevets obligatorisch: Flugpilot, Gleitschirmpilot. Die Automobil- und Motorradfahrer müssen im Besitze eines gültigen Fahrausweises sein.
- 6.6 Für Biker (Strasse, Downhill und Cross Country), Läufer, Kajakfahrer und Schwimmer sind keine Lizenzen erforderlich.

#### **Art. 7 Zugelassene Flug- und Fahrzeuge**

- 7.1 Zugelassen sind Doppeldecker bis und mit Jahrgang 1960 und Eindecker bis und mit 1955. Die Flugzeuge müssen mit gültigen Bordpapieren versehen sein.
- 7.2 Die Flugzeuge müssen min. einen Plafond von 4000 Meter erreichen können.
- 7.3 Startberechtigt sind sportliche Automobile der Jahrgänge 1925 bis und mit 1946 und Motorräder von 1925 bis 1939.
- 7.4 Für Fahrräder und Gleitschirme gelten die Vorschriften der nationalen Verbände.
- 7.5 Das Sekretariat gibt Auskunft über die Beschaffung der historischen Flugzeuge, Automobile und Motorräder.

#### **Art. 8 Ausrüstung der Flug- und Fahrzeuge**

- 8.1 Die Flugzeuge benötigen keine speziellen Ausrüstungen.
- 8.2 Motorräder und Automobile müssen immatrikuliert sein und den Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes entsprechen. Ist die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet, wird das Fahrzeug nicht zugelassen, bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.

#### **Art. 9 Sicherheitsausrüstung der Equipen**

- 9.1 Folgende Sicherheitsausrüstungen sind obligatorisch:

<b>Läufer</b>	Keine speziellen Vorschriften
<b>Radfahrer</b>	Helm, Velo- und Laufschuhe (nach Start Känzeli folgt ein kurzer Treppenlauf, Laufschuhe obligatorisch).
<b>Flugpilot und Copilot</b>	Die spezifischen Vorschriften werden rechtzeitig zugeschickt.
<b>Skiabfahrer</b>	Alpiner Anseilgurt, Bandschlinge mit Karabiner (ca.1m) Lawinenschütten-Suchgerät (LVS), Felle, Helm, Steigeisen und sowohl zum Fahren wie zum Gehen geeignete Ski und Skischuhe.

<b>Gletscherläufer</b>	Alpiner Anseilgurt, Bandschlinge mit Karabiner (ca.1m) Lawinenschütten-Suchgerät (LVS), Steigeisen, geeignete Laufschuhe mit Spikes, Helm, Bergschuhe als Ersatz samt Steigeisen, Beinkleidung, Verpflegung. <b>Ein Berg- und gletschergewohnter Betreuer ist zwingend!</b>
<b>Bergläufer</b>	Keine speziellen Vorschriften.
<b>Downhillfahrer</b>	Integralhelm, Rückenpanzer, Bein-, Knie- und Armschutz.
<b>Gleitschirmpilot</b>	Helm, Notschirm.
<b>Motorradfahrer</b>	Sportmotorräder bis und mit 1939, schallgedämpft, Helm nach FMS- Homologierung, Handschuhe und Schuhwerk aus Leder oder gleichwertigem Material, Rückenschutz.
<b>Kajakfahrer</b>	Wildwassertaugliche Boote, das heisst: Kajak Einer, Canadier-Einer, Canadier-Zweier. Auftriebskörper (Luftbeutel), Spritzdecke, Kenterschlaufe vorne und hinten, Helm, Schwimmweste, Turn- oder Tauchschuhe.
<b>Automobilfahrer</b>	Sportwagen bis und mit 1946. Keine speziellen Vorschriften.
<b>Schwimmer</b>	Neopren obligatorisch.
<b>Cross-Country</b>	Helm, Lampe.

9.2 Weitere Sicherheitsausrüstungen können nach Nennschluss vorgeschrieben werden. Zu beachten ist auch der Anhang Nr. 1 zu Reglement: „**Die 14 Etappen und ihre Anforderungsprofile**“

## 10. Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels dem offiziellen Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten:

Sekretariat Red Bull Jungfrau-Stafette  
Riedbachstrasse 102  
CH-3027 Bern

Tel.: +41 (0)31 992 34 14  
Fax: +41 (0)31 992 34 16  
E-Mail: [info@redbulljungfraustafette.com](mailto:info@redbulljungfraustafette.com)  
Web: [www.redbulljungfraustafette.com](http://www.redbulljungfraustafette.com)

10.2 Nennschluss = Zahlungsdatum ist der 31.01.2010 (Poststempel).

10.3 Maximal werden 50 Equipen zur Stafette ausgetragen.

10.4 Nach Eingang der Nennung (inkl. Nenngeld) erfolgt die Entscheidung des OK's über die Zulassung, Abweisung oder Rückstellung der Nennung. Erfolgen mehr als 50 Nennungen wird eine Warteliste erstellt.

10.5 Partnernennungen im Equipen-Namen sind zugelassen. Ausnahme: Keine Nennungen aus dem Bereich der Energy Drinks.

- 10.6 Ein Wechsel des Flug/Fahrzeuges nach Nennschluss ist bis zur technischen Kontrolle erlaubt, sofern das neue Flug/Fahrzeug der gleichen Zeitperiode wie das ursprünglich gemeldete, angehört und das OK schriftlich vorinformiert wurde.
- 10.7 Equipemitglieder können bis am 02. Mai 2010 ausgetauscht werden. Begründete Ausnahmefälle werden der Jury zum Entscheid vorgelegt.
- 10.8 Eine Teilnahme ausser Konkurrenz ist nicht möglich.

#### **Art. 11 Nenngeld**

- 11.1 Das Nenngeld beträgt pro Equipe CHF 4'800.00 inkl. MwSt. und ist auf das Postcheckkonto der Event Zentrum Bern AG, 3011 Bern, 85-705160-2 zu überweisen. Bitte im Mitteilungsfeld den Teamnamen angeben.
- 11.2 Das Nenngeld wird mit der Anmeldung fällig.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet pro Equipe:
- Beitrag an die Organisationskosten.
  - Einholung aller notwendigen Bewilligungen.
  - Erstellung des Reglements.
  - Professionelle Leitung der Veranstaltung.
  - Notfalldispositiv.
  - Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters.
  - Landetaxen der Flugplätze.
  - 24 Festkarten zur Rangverkündigung inkl. Nachtessen, Getränke und Unterhaltung.
  - 15 Festkarten für offiziellen und obligatorischen Teambrunch.
  - 2 Voucher für die Übernachtung und Verpflegung des Skifahrers und den Betreuer in der Mönchsjoehütte.
  - 2 Voucher für die Übernachtung und Verpflegung des Gletscherläufers und den Betreuer in der Konkordiahütte.
  - Erinnerungsmedaillen für alle Teammitglieder.
  - Die diversen Identifikationsnummern (Umbinde-, Klebe- und Lenkernummern, Badekappe).
  - 2 Tickets für die Jungfraubahnen.
  - 10 Tickets für die Eggishornbahnen, gültig bereits auch für Trainingsläufe (Downhill).
  - 48 Dosen Red Bull, 24 Dosen Red Bull Cola, 24 Flaschen Carpe Diem.
  - 15 DVDs Red Bull Jungfrau-Stafette 2010 (TV Highlight).
  - Zweckmässige Zwischenverpflegungen.
  - Umziehe- und Duschkmöglichkeiten.
  - Athletenbörse im Internet.
  - Sekretariat für Auskünfte und Support.

- 11.4 Bei einer etwaigen Zurückweisung der Nennung durch den Veranstalter wird das einbezahlte Nenngeld vollumfänglich zurückerstattet. Den bis zum 1. April 2010 (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Equipen werden 75% des Nenngeldes zurückerstattet.

## **Art. 12 Verantwortung und Versicherung**

- 12.1 Jede Equipe und ihre Mitglieder nimmt/nehmen auf eigene Verantwortung und Gefahr an der Red Bull Jungfrau-Stafette teil. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Equipen, ihren Mitgliedern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jede Equipe und ihre Mitglieder ist/sind allein für ihre Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen schliesst der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 100'000'000.00 für Schäden gegenüber Dritten ab. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Mitgliedern der Equipen verursachten Schäden gedeckt. Die von Teilnehmern und/oder ihren Sportgeräten erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.3 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung. Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jede Equipe und ihre Mitglieder auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die ihnen während des Trainings, des Rennens, auf der Fahrt/Weg zu den Wechselzonen und zurück, usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter, allen Sponsoren als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Equipen, ihren Teilnehmern oder ihren Helfern.
- 12.4 Die Erklärung (Disclaimer) von Teilnehmern zum Ausschluss der Haftung muss von jedem Teammitglied bis zum **02.05.2010** persönlich unterschrieben und dem Sekretariat ausgehändigt werden.

## **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Reglement zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die integrierende Bestandteile des Reglements bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen, ohne jegliche Entschädigung zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern, so schnell als möglich, mittels datierten und nummerierten Beilagen schriftlich mitgeteilt.
- 13.3 Die Jury entscheidet abschliessend für nicht reglementierte Punkte.

## **IV Verpflichtungen der Teilnehmer**

### **Art. 14 Malband und Startnummern**

- 14.1 Jede Equipe erhält am Start am Rheinflall (Radfahrer) das Malband. Das Malband ist in den Wechselzonen weiter zu geben. Bei einer Übergabe ausserhalb der Wechselzonen erfolgt der Ausschluss der Equipe.
- 14.2 Bei Verlust des Malbandes scheidet die Equipe aus.

- 14.3 Jede Equipe erhält am 02.05.2010 (Teamb brunch/Infomeeting für alle Teams) die für die verschiedenen Disziplinen nötigen Identifikationsnummern. Die Gestaltung der Nummern ist den einzelnen Disziplinen angepasst. Bei den Flugzeugen werden auch Startnummern abgegeben. Sie am Flugzeug anzubringen, ist dem Piloten frei gestellt. Als Erkennung gilt die Immatrikulation. Die Identifikationsnummern dürfen nicht angepasst oder verändert werden.
- 14.4 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.
- 14.5 Die Teilnehmer müssen sich mindestens 30 Minuten vor ihrer theoretischen Startzeit zur Verfügung des Etappenchefs der entsprechenden Etappe halten.
- 14.6 Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

#### **Art. 15 Werbung und Startnummern**

- 15.1 Der Veranstalter trägt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den von den Teams eigens für die Jungfrau-Stafette gewonnenen Team-Sponsoren. Fremde Werbeaufschriften auf Sportbekleidung, Sportgeräten, Flug- und Fahrzeugen sind erlaubt. Auf den Flug- und Fahrzeugen dürfen fremde Werbeaufschriften max. 30x30 cm betragen. Fremde Werbeaufschriften dürfen nicht auf den offiziellen Identifikationsnummern angebracht werden! Die Identifikationsnummern müssen über den Sportbekleidungen gut sichtbar getragen werden und dürfen nicht durch fremde Werbeaufschriften überdeckt werden. Im Zweifelsfall bitte den Veranstalter kontaktieren.
- 15.2 Werbung die gegen die nationalen Gesetze, gegen den guten Geschmack und das sittliche Empfinden verstösst, ist nicht erlaubt.
- 15.3 Die obligatorische Veranstalterwerbung sowie die Identifikationsnummern werden am 02.05.2010 anlässlich des Teamb brunchs/Infomeetings bekannt- und abgegeben, ebenfalls die Art ihrer Platzierung.
- 15.4 Die offiziell abgegebenen Identifikationsnummern müssen vollständig getragen resp. montiert werden und dürfen nicht abgeändert werden. Ein Nichteinhalten führt zum Ausschluss der Equipe.

#### **Art. 16 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke**

16. 1 Die Sperrung und Öffnung der diversen Rennstrecken erfolgt ihrer Charakteristik entsprechend wie nachstehend:

Rote Flagge oder Drehlicht rot	Sperrung der Strecke
Grüne Flagge oder Drehlicht grün	Öffnung der Strecke

- 16.2 Windschattenfahren auf den Radfahrerstrecken wird nicht sanktioniert.

### **V Technische Abnahme**

#### **Art. 17 Technische Abnahme**

- 17.1 Die technische Abnahme der Flugzeuge, Automobile und Motorräder findet gemeinsam gemäss detailliertem Zeitplan am Start der entsprechenden Etappe statt. Ort, Datum und Zeit der Technischen Abnahme wird nach Nennschluss mitgeteilt.

- 17.2 Eine mögliche technische Abnahme der weiteren Sportgeräte wird, falls notwendig, mit den „Letzten Weisungen“ mitgeteilt.

## VI Verlauf der Veranstaltung

### Art. 18 Start, Zeitnahme

- 18.1 Der Massenstart zur Jungfrau-Stafette erfolgt am Rheinflall (Känzeli). Nach dem kurzen Treppenaufstieg zum Schloss Laufen hinauf, wird auf die Fahrräder gewechselt. Eine Eskorte führt die Spitze des Feldes an.
- 18.2 Die Flugzeuge auf den Flugplätzen warten mit laufendem Motor die Startbahnfreigabe durch die Flugleitung (z. B. Skyguide) ab.
- 18.3 Jedes Equipemitglied/Fahrzeug der/das die Zeitnahmeeinrichtung ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf Startwiederholung.
- 18.4 Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss der Equipe zur Folge.
- 18.5 Das System der Zeitnahme wird im Anhang Nr. 1 zum Reglement: „**Die 14 Etappen und ihre Anforderungsprofile**“ erklärt und ist integrierter Bestandteil des Reglements.

### Art. 19. Training

- 19.1 Es werden keine offiziellen Trainings durchgeführt.

### Art. 20. Rennen

- 20.1 Die Jungfrau-Stafette findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Der verbindliche Zeitplan wird mit den „Letzten Weisung“ bekannt gegeben.
- 20.2 Automobile und Motorräder legen ihre Distanzen in vorgeschriebenen Sollzeiten zurück. Sie entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 49 km/h. Über- und Unterbietung der Idealzeit, wird pro Sekunde bestraft und entscheidet über die Klassierung. (Unbedingt Anhang Nr. 1 zu Reglement: „**Die 14 Etappen und ihre Anforderungsprofile**“) beachten.
- 20.3 Den Flugzeugen, Eindecker bis und mit Jahrgang 1955 und Doppeldecker bis und mit 1960, werden keine Sollzeiten vorgegeben. Der Abwurf des Malbandes hingegen wird als Zielwurf organisiert. Die Zielgenauigkeit wird eigens bewertet und trägt zur Gesamtwertung bei.
- 20.4 Alle übrigen Disziplinen haben Renncharakter.

### Art. 21 Reparaturen, fremde Hilfe

- 21.1 Am 5. Juni 2010 ist die Verwendung von Helikoptern für den Transport von Equipemitgliedern und ihren Helfern strikte untersagt. Nicht einhalten dieses Art. 21.1 führt zum Ausschluss der betreffenden Equipe. Durch den Einsatz der historischen Flugzeuge und Helikopterflüge für mögliche Rettungsaktionen, Materialtransporte und evtl. für Medienschaffende ist der Flugraum bereits sehr belastet. Zugleich nehmen wir Rücksicht auf die Aletschregion (Weltkulturerbe der UNESCO).

## **VII Wertung, Proteste**

### **Art. 22 Wertung**

- 22.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit also der Zeitaddition der einzelnen Disziplinen.
- 22.2 Bei gleicher Gesamtzeit zweier Equipen entscheidet die bessere Zeit des Schwimmers.
- 22.3 Die Klassemente werden nach Art. 3 erstellt.

### **Art. 23 Proteste**

- 23.1 Die Protestzeit gegen das Klassement und die Reglementkonformität der Fahrzeuge dauert 30 Minuten nach Aushang der Resultate jeder einzelnen Kategorie.
- 23.2 Die Protestkaution beträgt CHF 500.00 und ist bar zu hinterlegen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 23.3 Kollektivproteste, sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Entscheide der Kommissäre und Funktionäre sind unzulässig.

## **VIII Preise und Pokale, Siegerehrung**

### **Art. 24 Preise und Trophäen**

- 24.1 Der Gesamtsieger erhält den grossen Silberadler der Jungfrau-Stafette. Dieser wird als Wanderpreis abgegeben und muss 4 Wochen vor der nächsten Austragung zurückgegeben werden.
- 24.2 Alle gestarteten Wettkämpfer erhalten die Red Bull Jungfrau-Stafette Medaille mit dem Silberadler.

### **Art. 25 Siegerehrung und Abschlussfeier**

- 25.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jedes Equipemitglied Ehrensache.
- 25.2 Die Siegerehrung findet in einem würdigen Rahmen, verbunden mit einer Abschlussfeier und Nachtessen im Albisgütli, Zürich statt.